



BV Gemeinde Helbra öffentlich	Nr.: HEL/BV/103/2021	
	Einreicher:	Der Bürgermeister

Fachdienst Bau- und Ordnungsverwaltung	Verfasser:	Henke, Harald	13.07.2021
AZ:			

Beratungsfolge	Sitzungsdatum
Gemeinderat Helbra	03.08.2021

Grundsatzbeschluss zum Projekt "Grüne Lunge Verbandsgemeinde"

Beschlussbegründung:

Mit dem Bundesprogramm zur „Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel“ sollen konzeptionelle und investive Projekte mit hoher Wirksamkeit für Klimaschutz (CO₂-Minderung) und Klimaanpassung, mit hoher fachlicher Qualität, mit überdurchschnittlichem Investitionsvolumen oder mit hohem Innovationspotenzial gefördert werden.

Das Klimaschutzmanagement der Verbandsgemeinde in Zusammenarbeit mit dem FD Bau hat sich im Februar 2021 an der Ausschreibung mit einem ganzheitlichen Konzept der Verbandsgemeinde „Grüne Lunge“ beteiligt. Das Konzept für ihre Gemeinde liegt ihnen als Gesamt-Projektskizze bei.

Laut einer Pressemitteilung (Anlage) der Bundestagsabgeordneten unseres Wahlkreises, Frau Budde und Herr Schweiger, hat der Haushaltsausschuss des Bundestages unser Konzept gebilligt. Ein Bescheid ist noch nicht eingetroffen, aber für die Umsetzung der Maßnahmen sind Gemeinderatsbeschlüsse in allen betreffenden Mitgliedsgemeinden nötig.

Auszug aus dem Projektauftrag:

...Nach Auswahl der Projekte ist im Rahmen der Antragsstellung die Vorlage eines entsprechenden Stadt- oder Gemeinderatsbeschlusses notwendig, um die Bereitstellung des kommunalen Eigenanteils nachzuweisen.

Bei Projekten mehrerer Kommunen ist der geforderte Stadt- oder Gemeinderatsbeschluss von der federführenden Kommune beizubringen...

Beschlussvorschlag:

**Der Gemeinderat beschließt, der als Anlage beigefügten Projektskizze „Grüne Lunge Verbandsgemeinde“ in der vorliegenden Fassung zuzustimmen.
Die Projektausführung wird der Verbandsgemeinde übertragen.**

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Der Gesamtumfang der Komplett-Maßnahme beträgt 257.000 €. Der Verbandsgemeinderat entscheidet über die Aufteilung der Fördermittel.

Den dafür notwendigen Eigenanteil der Gemeinde in Höhe von 10 % muss die Gemeinde an die Verbandsgemeinde erstatten.

Anlagen:

- Gesamt-Projektskizze mit Pressemitteilung MZ

Beratungsergebnis:

Anwesend:	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung	laut Beschlussvorschlag	abweichender Beschluss